

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

315 (10.7.1931) Morgenausgabe

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Freitag, den 10. Juli 1931.

Bezugspreis: frei Haus monatlich 2.20 M., im voraus im Verlag oder in den Zweigstellen abgeholt 2.— M. Durch die Post bezogen monatlich 2.80 M. Einzelpreise: Werktag-Nummer 10 Pf., Sonntag-Nummer und Feiertags-Nummer 15 Pf. — Am Fall höherer Gewalt. Streik. Auslieferung um. bei der Besizer keine Ansprüche bei Verhinderung oder Nichterhalten der Zeitung. — Abbestellungen können nur jeweils bis zum 25. d. Mts. auf den Monats-Beleg angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Zeile 0.40 M. Stellen-Gesuche Familien- und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden ermäßigter Preis. — Kleinaussagen 2.— M. an erster Stelle 2.50 M. Bei Wiederholung tariflicher Rabatt. Bei Nichterhalten des Belegs, bei gerichtlicher Verurteilung und bei Konfiskation außer Kraft tritt. Erscheinungs- und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Eigentum und Verlag von
: : Ferdinand Eberwein : :
Verlagsleitung verantwortlich für Politik:
H. Kimmig; für politische Nachrichten:
Dr. F. Maier; für badische Nachrichten:
I. B. Dr. E. Schmitt; für Kommunal-
politik: R. Binder; für Lokales und Sport:
R. Bolander; für das Fremden:
M. Köhne; für Ober und Komert:
Ehrh. Berke; für den Handel:
Erich Feld; für die Anzeigen: Ludwig
Meißel; alle in Karlsruhe (Baden).
Verleger: Dr. Kurt Meiser.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsruhe
Nr. 8359. — Belegzeit: Wolf und
Beimot / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- und Baden-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Das badische Sonder-Notgesetz.

Keine Steuererhöhungen / 5 v. H. Gehaltskürzung für Staats- und Gemeindebeamte / Stärkere Belastung der Gemeinden durch die Fürsorge / Einführung eines Gemeinde-Lehrerbeitrages.

Das badische Staatsministerium trat am Donnerstag vormittag zu einer Schlussberatung über die Sanierung der badischen Finanzen zusammen und hat nach zweistündigen Beratungen einstimmig den Erlass eines badischen Notgesetzes beschlossen, das am heutigen Freitag in Kraft tritt.

Sie hielt dieses Notgesetz für die Sicherung der Beamtengehälter und der Zahlungsfähigkeit für unvermeidbar, zumal zu den ungeheuren schwebenden Schulden des badischen Landes für das letzte Rechnungsjahr 1930/31 ein weiterer Fehlbetrag in der Höhe von 5.5 Millionen Mark kam. Das Notgesetz soll nur eine vorübergehende Notmaßnahme sein, die wieder aufgehoben werden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse des Landes und der Gemeinden dies gestatten. Die Regierung hat es daher bis zum 31. März 1932 befristet. Ob allerdings diese Befristung mit ihren tief eingreifenden Maßnahmen in die Befoldungsrechte und die Rechte der Gemeinden innewohnen werden kann, wird in der Hauptsache davon abhängen, ob die vom Reichsfinanzministerium angekündigten Reichsüberweisungen in dieser Höhe tatsächlich den Ländern zufließen. Für das Jahr 1931 hat das Land Baden bei den Reichssteuerüberweisungen gegenüber dem Vorjahre mit einem Rückgang in Höhe von 11.6 Millionen RM zu rechnen. Die Wiedereingänge bei den Landes- und Gemeinde- und im laufenden Jahre im Vergleich zum Vorjahre von dem Finanzministerium auf 5 Millionen bei der Grund- und Gewerbesteuer und 1 Million bei der Gebäudesteuer geschätzt. Außerdem rechnet das Finanzministerium bei der Fortsetzung der Verwaltung mit einem weiteren Ausfall in Höhe von 2.7 Millionen RM, und mit der Gefahr, daß sich die genannten Ausfälle vergrößern und damit neue Ersparnisse gemacht werden müssen, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen. Ueber das Schicksal der badischen Befoldungsstützung für die Zeit vom 1. April 1932, also nach der Befristung dieses Notgesetzes, soll das Finanzgesetz für die kommende Haushaltsperiode bestimmen.

Dieses Notgesetz ist, wie Finanzminister Dr. Mattes in einer Pressebesprechung am Donnerstag abend mitteilte, eine erste Maßnahme an das badische Volk, an den badischen Landtag und jeden, der in der Staatsverwaltung tätig ist. Von dem Schicksal des Spargesetzes und damit der Verwaltungsreform in Baden wird es sehr stark abhängen, wann das Notgesetz wieder gemildert werden kann. Der Landtag tritt deshalb im September vor eine besonders ernste Aufgabe. Von seiner Arbeit und von der Mitarbeit aller — ein jeder kann ein Reformator auf seinem Gebiet sein — hängt Entscheidendes für die Zukunft unseres Landes ab.

In dieser Pressebesprechung legte der Finanzminister Wert auf die Feststellung, daß er auf die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden besonderen Wert lege und dies auch in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter bewiesen habe. Die badischen Städte scheinen über die Tatsache, daß sie nicht vor Erlass der Notverordnung gehört wurden, oder — wie der Finanzminister erklärt, nicht gehört werden konnten — sehr stark verschlüsselt zu sein. Ihre Kritik an diesem Notgesetz kommt ja auch in der Eingabe und dem Protestschreiben zum Ausdruck, die an anderer Stelle des Blattes wiedergegeben werden. Der Hauptstoß der Städtetribüne scheint sich gegen den im Notgesetz vorgeschriebenen Lehrerbeitrag, das heißt die Beteiligung der Gemeinden an den Volksschulkosten, zu richten. Es trifft zu, daß bei der Verteilung der Einkommenssteuern zwischen dem Lande und den Gemeinden im Jahre 1921 die damals zum Ausdruck gebrachte Bevorzugung des Landes durch die Übernahme der personellen Volksschulkosten auf das Land ausgeglichen werden sollte. In kommunaler Kreise geht man in der nunmehr teilweise Abwälzung dieser Lasten auf die Gemeinden den Verlust des damals geschaffenen Äquivalents. Schmerzhaft empfindet man es hier auch, daß die Anteile der Gemeinden an der Gebäude- und der Steuer vollkommen gestrichen wurden, nachdem sie seit dem Jahre 1925 ständig zugunsten der Gemeinden gemindert wurden und zwar von etwa 55 Prozent auf zuletzt 11 Prozent.

Allerdings wird man auch in den Gemeinden sich darüber im Klaren sein, daß die Förderung der Bautätigkeit für sie heute gar nicht mehr die Bedeutung hat wie vor einigen Jahren; doch befürchten sie durch die völlige Entziehung dieser Mittel einen Rückschlag auf das Baugewerbe und damit auf die ganze Volkswirtschaft. Starke Kritik üben die Gemeinden auch an der neuerlichen Kürzung des Staatsanteiles an den Fürsorgekosten. Der Anteil der verbandsfreien Städte an der gehobenen Fürsorge ist seit dem Jahre 1927 um 6 Millionen auf 20 Millionen gestiegen, und der Aufwand für die allgemeine Fürsorge von 27 Millionen im Jahre 1927 auf nahezu 41 Millionen im Jahre 1930. Man macht dem Lande weiterhin den Vorwurf, daß es bei den Reichssteuerüberweisungen den Verteilungsschlüssel stetig zugunsten der Gemeinden abgeändert habe und diese etwa 15 Millionen weniger erhalten, als sie nach dem Verteilungsschlüssel vom Jahre 1921 in ihre Etats hätten einstellen können.

Wie weit sich die Kritik der Städte nur auf eine Rückschau und Feststellung begangener Fehler beschränkt, oder ob sie ein Gegenstück in positiven Vorschlägen findet, läßt sich erst feststellen, wenn diese Vorschläge vorliegen. Sollten sie der Auffassung sein, das Land müsse zunächst versuchen, mit einem Ueberbrückungskredit über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, so dürfte diese Auffassung sicherlich nicht überall geteilt werden.

Im einzelnen kann über die badische Notverordnung folgendes gesagt werden:

Vor einigen Wochen hat der badische Landtag eine neue Haushaltsordnung angenommen, deren Grundgedanke es ist, daß auch beim Staat die Ausgaben sich nach den Einnahmen zu richten haben und daß deshalb weder bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch bei seiner Verabschiedung im Landtag, vor allem aber auch nicht bei seiner Durchführung durch die Regierung, Fehlbeträge entstehen dürfen. Es ist kein Zufall gewesen, daß diese grundlegende Änderung des badischen Staatsrechts gerade in diesem Jahr kam. Vielmehr ist sie zwangsläufig aus den Miskständen und den Erfahrungen der Vergangenheit und den finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart herausgewachsen.

Seit 1926 hat jedes Rechnungsjahr in Baden einen Fehlbetrag gebracht.

Dadurch sind zunächst die Betriebsmittel der badischen Finanzverwaltung, die im sogenannten umlaufenden Betriebsfonds enthalten sind, allmählich aufgebraucht worden. Schon zu Beginn des Haushaltsjahres 1930/32 war der umlaufende Betriebsfonds leer. In der Friedenszeit war der umlaufende Betriebsfonds das Mittel des Ausgleichs zwischen guten und schlechten Jahren auf die Weise, daß man in ihm die Ueberflüsse der guten Jahre zum Teil an sammelte, um aus ihnen dann die Fehlbeträge der mageren Jahre zu decken. Dieser Rückhalt an einem Ausgleichsfonds fehlt heute, und deshalb ist der badische Staat zu harten Maßnahmen gezwungen.

Auch ein anderer Ausweg, daß man jetzt in den schlechten Jahren Schulden macht, um sie dann in späteren besseren Zeiten wieder abzudecken, ist nicht gangbar. Zunächst ist der Kapital- und Goldmarkt zur Zeit so angepannt, daß Baden die zum Ausgleich des Staatshaushaltsplanes notwendigen Beträge zu Bedingungen, die für den Staat erträglich sind, gar nicht bekommen konnte. Außerdem wären nur kurzfristige Darlehen erhältlich.

Die Aufnahme weiterer kurzfristiger Schulden muß für die Zukunft grundsätzlich und auf das entschiedenste abgesehen werden.

Baden hat bereits eine bedeutende kurzfristige Verschuldung, die dadurch entstanden ist, daß der Landtag die Aufnahme von Anleihen, z. B. für den Wohnungsbau, den Straßenbau und für andere Zwecke, immer wieder genehmigt hat. Diese Anleiheermächtigungen sind dann teilweise zunächst kurzfristig verwirklicht worden in der Hoffnung, sie bald durch einen langfristigen Kredit zu ersetzen. Das ist aber nur zum Teil möglich gewesen. Dazu kommt, daß auch das letzte Rechnungsjahr 1930/31 wieder mit einem Fehlbetrag von rund 5.5 Millionen RM abgegeschlossen hat, der ebenfalls durch Kredit gedeckt werden mußte. Aus all diesen Gründen muß es deshalb in Zukunft das Ziel badischer Finanzwirtschaft sein, Fehlbeträge zu vermeiden, um dadurch einen andern Grundgedanken der neuen Haushalts-

ordnung zu verwirklichen, daß länger dauernde Kredite nur für werbende Zwecke aufgenommen werden dürfen.

Soweit es sich um die Einnahmeseite der badischen Finanzwirtschaft handelt, bleibt nach dem Vorstehenden nur noch

die Frage zu beantworten, ob es rechtlich und wirtschaftlich möglich wäre, die Steuern weiter zu erhöhen.

Diese Frage muß verneint werden. Auf dem Steuergebiet haben die Länder drei große Einnahmequellen: Die Reichssteuerüberweisungen, die Grund- und Gewerbesteuer und die Gebäudesteuer. Auf die Höhe der Reichssteuerüberweisungen haben die Länder keinen Einfluß. Die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist den Ländern durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 verboten. Eine Steigerung der Gebäudesteuer ist nicht ohne weiteres aus. So bleiben nur noch die kleinen Steuern, wie Fleischsteuer, Hundesteuer usw. Von diesen bringt aber nur die Fleischsteuer größere Beträge. Eine Erhöhung der Fleischsteuer muß aber mit Rücksicht auf die gesunkene Kaufkraft der Verbraucher, die schlechten Verhältnisse der Landwirtschaft und die wachsenden Schwierigkeiten beim Metzgergewerbe abgelehnt werden. Alle diese Tatsachen zwingen zu der Erkenntnis,

daß teils aus rechtlichen, teils aus wirtschaftlichen Gründen Baden keine Steuererhöhungen mehr vornehmen kann.

Die Finanzen des badischen Staats müssen darum allein von der Ausgabe Seite her ausgeglichen und saniert werden.

Nun besteht aber die Gefahr, daß das Rechnungsjahr 1932 mit einem großen Fehlbetrag abschließt. Das Finanzministerium hat vor einigen Wochen aufgrund der damals bekannten Tatsachen den beim badischen Staat ohne Berücksichtigung der letzten Gehaltskürzung für 1932 zu erwartenden Fehlbetrag auf 19 Millionen RM berechnet. Schon die letzte Gehaltszahlung des Landes Ende Juni d. J. konnte nur unter Zuhilfenahme eines Kredits von 3 Millionen RM durchgeführt werden. Demgegenüber hat die letzte Gehaltskürzung auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1931 dem Lande Baden für das ganze Rechnungsjahr 1932 nur eine finanzielle Erleichterung in Höhe von 2.4 Millionen RM gebracht, da das Land die Hälfte dieser Gehaltskürzung zur Unterfüllung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Wohlfahrtsverbesserungsarbeiten verwenden muß. Das badische Finanzministerium hat den Kampf gegen diese Fehlbeträge sofort ernstlich aufgenommen. Als Dr. Mattes das Finanzministerium übernahm, war bereits beschlossen, die sachlichen Ausgaben um weitere fünf Prozent herabzusetzen — und die Dienstreise- und Umzugskosten um 0.3 Millionen zu senken.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Luther auf der Norman-Suche.

Ueber London nach Basel

H. London, 9. Juli. (Eig. Drahtbericht der „Badischen Presse“.) Reichsbankpräsident Dr. Luther traf heute mittag in London ein und zwar um 13.15 Uhr, von Deutschland im Sonderflugzeug kommend, auf dem Flugplatz Croydon ein. Bereits eine Stunde später fuhr er mit dem jahresplanmäßigen Zuge nach Paris, da der Gouverneur der Bank von England bereits vor der Ankunft Dr. Luthers nach Basel abgereist war. Er erreicht auf diesem Wege denselben Zug, den auch Montague Norman auf seiner Reise nach Basel benutzte. Dr. Luther benutzte einen Kraftwagen auf seinem Wege von Croydon nach London und hat dem Vernehmen nach kurz mit dem Vorherrscher von Neutath gesprochen.

Die Londoner Abendpresse, die über diese Zusammenhänge bislang ebensowenig wie die englischen Agenturen unterrichtet war, sucht die Zusammenkunft zwischen Dr. Luther und Norman, da es heute zufälligerweise keine größeren Tagesgesellschaften über die ganze Frontseite wie „Deutschland“ wünscht fünfzig Millionen Pfund von London“ und „Londoner Hilfe für Deutschland“.

In diesem Zusammenhang findet eine Nachricht aus Newyork in der City harte Aufmerksamkeit. Sie besagt, daß die amerikanischen Bundes-Reservebanken und die großen Gesellschaftsbanken sich an einem neuen Kredit im Betrage von 300 Millionen Dollars für die Reichsbank zu beteiligen gedenken, der die augenblicklichen Schwierigkeiten in Deutschland endgültig beseitigen sollte. Deshalb hat die Newyorker Federal Reserve-Bank den Privat-instituten einen Fragebogen zugehen lassen über die Höhe der von ihnen in Mitteleuropa gegebenen Kredite, um die Höhe der beabsichtigten Stützungsaktion festlegen zu können.

Günstige Beurteilung der Wirtschaftselbsthilfe.

Das großzügige Zusammengehen der deutschen Industrie mit der Reichsbank zur Schaffung einer Wirtschaftsgarantie und die Notverordnung des Reichspräsidenten haben in England den allerheftigsten Eindruck gemacht. Der Schritt verdient nach dem Urteil der „Financial Times“ die Bewunderung der Welt als Zeuge dafür, daß die verantwortlichen Stellen

Deutschlands sich nicht um die Probleme herumdrücken. Vor allem aber hat dieser außergewöhnliche Stützungsversuch aus den Kräften der deutschen Wirtschaft heraus die Vertrauensgrundlage geschaffen, die es dem Auslande ermöglicht, seinerseits einzutreten. Es ist gerade dieser Gesichtspunkt, der in der Londoner Finanzpresse und in den führenden Kreisen der City betont wird. Man verkennt nicht, daß der Produktionsapparat als solcher in Deutschland intakt ist und daß die kredittechnischen Schwierigkeiten, die sich eingestellt haben, in den ungeübten Methoden der kurzfristigen Finanzierung begründet liegt, die bisher gewählt wurden. Deshalb wird von den verschiedensten Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß die Notenbanken sich endlich zu einer umfassenden Aktion entschließen, die die wachsende Unsicherheit aus der Welt schafft.

Zusammenarbeit der internat. Kreditinstitute?

Mit größter Spannung sah man in der City dem Besuch des Reichsbankpräsidenten entgegen, da er nach allgemeiner Ansicht mit dem Gouverneur der Bank von England über neue Stützungsaktionen verhandeln dürfte. Die Bank von England befindet sich in ständiger Fühlung mit der Federal-Reserve-Bank in Newyork über die deutsche Finanzlage, deren zugehörige Entwicklung in den letzten Tagen eine günstige Auswirkung das endlich zustande gekommene Schuldenmoratorium auf die Börse vermittelte hat.

Manche Gerüchte haben dazu beigetragen, die Stimmung zu beeinflussen. Das Urteil der wirklich maßgebenden Kreise wird jedoch treffend gekennzeichnet durch die „Financial News“. Sie betont, daß verhängnisvolle Rückwirkungen bei der norddeutschen Wollkammerei auf andere Häuier in Deutschland selbst und im Auslande nicht zu befürchten seien. Ueberhaupt überwiegt bei einer Würdigung der Schwierigkeiten die Hoffnung auf baldige und entscheidende Klärung der Verhältnisse. Man sieht ein, daß die bisherigen Stützungsaktionen der Notenbanken für die Reichsbank den Anforderungen nicht gerecht wurden. Die persönliche Fühlungnahme des Reichsbankpräsidenten mit Montague Norman wird deshalb im Augenblick als besonders wünschenswert betrachtet. Man wird die Grundlinien einer Zusammenarbeit zwischen den Kreditinstituten Amerikas, Englands, Frankreichs und Deutschlands festlegen müssen, deren Notwendigkeit von niemanden bestritten wird.

Stimson in Rom.

Mussolini über Abrüstung.

Rom, 9. Juli. (Eig. Drahtbericht der „Badischen Presse“.) Der amerikanische Staatssekretär Stimson hatte heute mittag im Palazzo Chigi eine mehr als einstündige Unterredung mit Außenminister Grandi, der auch der amerikanische Botschafter in Rom, Mister Arrett, bewohnte. Grandi machte dann am Nachmittag einen Gegenbesuch bei der amerikanischen Botschaft, wo Stimson abgefragt ist. Gegen Abend fand die angekündigte Aussprache zwischen Stimson und Mussolini im Palazzo Venezia statt, eine Aussprache, die noch am späten Abend auf der amerikanischen Botschaft fortgesetzt wurde, wo Mussolini an einem Bankett zu Ehren Stimmons teilnahm. Der römische Besuch Stimmons, der nicht zu irgendwelchen entscheidenden Abmachungen führen wird, sondern nur das Terrain für kommende internationale Vereinbarungen vorbereiten soll, ist auf eine betonte Herzlichkeit gestimmt, und bei einem Empfang der amerikanischen Presse äußerte sich Grandi über die Herzlichkeit der italienisch-amerikanischen Beziehungen und die hohen Verdienste Stimmons um den Weltfrieden. Er habe Stimson seiner Zeit auf der Flottenkonferenz in London kennen und schätzen gelernt als einen Mann von Weisheit und Initiative.

Der Duce vor der Presse.

Rom, 9. Juli. (Zuspruch.) Mussolini empfing am Donnerstag nachmittag die amerikanischen Pressevertreter und gab ihnen folgende Erklärung ab:

„Die Reise des Herrn Stimson nach Europa ist sehr wichtig, obgleich sie keinen offiziellen Charakter hat, weil Herr Stimson immer der Staatssekretär für das Meistere der größten Republik der Welt bleibt. Er hat mir einen sehr wichtigen Gedanken gesagt, den ich teile, und zwar, daß, wenn Europa ruhig sein wird, wir einer sichereren wirtschaftlichen Erholung entgegengehen.“

Italien seinerseits wird voll und ganz der Initiative des Präsidenten Hoover sekundieren, einer Initiative, die ich als eines der größten politischen Ereignisse der Nachkriegszeit ansehe.

Italien wird zu der bevorstehenden Abrüstungskonferenz mit größter Loyalität und Aufrichtigkeit gehen.

Dies ist voll und ganz von Herrn Stimson verstanden worden.“

Auf die Frage eines Journalisten, ob Italien besondere Abrüstungsformeln habe, erklärte Mussolini:

„Italien ist bereit, die geringste Rüstungsziffer anzunehmen, auch 10 000 Gewehre für ganz Italien, unter der Voraussetzung, daß keine andere Nation mehr hat. Sonst würde es auf die Verteidigung mit einem Sparschloß gegen eine Pistole hinauskommen. Italien ist in dieser seiner lokalen Friedenspolitik von der Überzeugung geleitet, daß zur Lösung der Wirtschaftskrise die Lösung der politischen und moralischen Krise erforderlich ist. Es ist Zeit, daß man für ihre Lösung sorgt, weil sie schon zu lange Zeit dauert. Ein Erfolg der Abrüstungskonferenz ist unumgänglich notwendig, damit die Völker Vertrauen zu ihren Regierungen haben können. Die Völker dürfen nicht enttäuscht werden. Das Datum der Abrüstungskonferenz darf nicht verschoben werden. Ich drücke meinen Optimismus über die wirtschaftliche Erholung in den nächsten Jahren aus, besonders wenn die Abrüstungskonferenz Erfolg haben wird. Dieser Erfolg wird den Horizont wieder aufklären, der aber dunkel bleiben wird, wenn die Konferenz zu keinem Ergebnis führen wird. Die Welt muß ihren Weg wählen. Wir stimmen mit Herrn Stimson überein in der Wahl des Friedenswegs.“

Wie verlautet, hat Mussolini im übrigen bei dem Hinweis auf die Folgen eines negativen Ausganges der Abrüstungskonferenz sehr eindringlich auf die kommunistische Gefahr hingewiesen, die sich daraus ergeben würde.

Ein neuer Auslandskredit?

Dr. Luthers Reise nach London und Paris.

Berlin, 9. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Reichsbankpräsident Dr. Luther will Anfang der nächsten Woche zu einer wichtigen Sitzung der Bank für Internationale Zahlungen in Basel sein. Er ist bereits unterwegs, hat es aber vorgezogen, London und Paris zu berühren. In London war er am Donnerstag nur ganz kurze Zeit. Er hat sich nun da aus mit dem Präsidenten der englischen Notenbank, Montagu Norman, nach Paris begeben. Der Zweck der Reise ist offensichtlich der, auf Grund der Ausfallbürgschaft der deutschen Wirtschaft einen größeren Kredit herbeizubringen, damit die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank wieder aufgefüllt werden können.

Erfreulich ist, daß der neueste Reichsbankausweis eine Besserung der Deckungsquote von 40,1 auf 43,6 Prozent vorweist. Wir müssen aber sehr bald zu einer höheren Quote kommen. Vor allem ist es notwendig, daß die ausländischen Notenbanken wegen der Rückzahlung des bis zum 16. Juli gewährten Kredits von 420 Millionen Mark mit sich reden lassen. Es besteht begründete Aussicht, daß dieser Kredit verlängert wird und daß man uns einen zusätzlichen Kredit einräumt, über dessen Höhe sich allerdings nichts prophezeien läßt. Schnelle Hilfe ist allerdings unbedingt notwendig, weil die Devisenabgänge nach wie vor anhalten. Unsere Börse bot auch am Donnerstag noch ein wenig erfreuliches Gesicht, wenn sich auch gegen Schluß eine gewisse Festigkeit auf Grund von Gerüchten über einen größeren Auslandskredit bemerkbar machte.

Inzwischen bemüht sich nämlich die englische Fachpresse, für eine bessere Atmosphäre zu sorgen. Sie legt namentlich ihren Bann aufeinander, wie wenig vorteilhaft es für England ist, wenn die Kreditknappheit in Deutschland anhält. Die „Evening Post“ stellt fest, daß der größte Teil der glücklichen Wirkung des Hooverplans verloren gehen muß, wenn jetzt oder in den nächsten Wochen noch weitere Kredite aus Deutschland zurückgezogen werden. Da der englische Notenbankpräsident mit nach Paris gefahren ist, ist also bei den Franzosen in unserem Sinne verwendet wird, ist anzunehmen, daß jedenfalls von englischer Seite alles getan wird, um die Geldabgänge abzustoppen.

Das Reich verzichtet

auf Verlängerung des Schahenweisungskredits.

Berlin, 9. Juli. (Zuspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichsfinanzministerium hatte kürzlich durch die Reichsbank mit einer inländischen Bankengruppe einen Schahenweisungskredit abgeschlossen, der bis zu 250 Millionen betragen sollte, aber nur mit 184 Millionen RM. in Anspruch genommen worden ist. Die Fälligkeit dieses Betrages war für den 16. Juli vorgezogen mit einem Prolongationsrecht zugunsten des Reiches. Aufgrund der durch den Hoover-Plan eintretenden Ersparnisse und entsprechend der von der Reichsregierung abgegebenen Erklärung, diese Ersparnisse zur Verminderung der schwelenden Schulden zu benutzen, hat das Reichsfinanzministerium sich entschlossen, von dem Prolongationsrecht keinen Gebrauch zu machen. Demnach wird der Betrag von 184 Millionen RM. am 16. Juli dem Geldmarkt wieder zugeleitet.

An unterrichteten Kreisen sieht man in dieser Maßnahme der Reichsregierung einen Beweis des vollen Vertrauens in die Hoover-Aktion, da man überzeugt ist, daß die im Feterjahr aufgelaufenen Beträge voll und ganz ausreichen werden, um die vorausgeschätzten Fehlbeträge im Reichshaushalt und in den anderen Haushalten auszugleichen. Die gegenwärtig schwelenden Verhandlungen über einen großen Auslandskredit sind also nicht etwa zur Ausgleichung der Haushalte gedacht, sondern sie haben ähnlich wie die Ausfallbürg-

schaft der großen inländischen Wirtschaftsunternehmen den Zweck, das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und Bankenwelt zu stärken, eingefrorene Kredite wieder flottzumachen, die Wirtschaft wieder zu beleben und dem Abfluß der Devisen endgültig Einhalt zu tun.

Keine Auflösung des Preußenparlamentes.

Berlin, 9. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Im Preußischen Landtag ist es am Donnerstag zur Abstimmung über das auf Auflösung des Parlaments abzielende Stahlhelmvolksbegehren gekommen. Die Abstimmung ist zugunsten der Regierung ausgefallen. Infolgedessen kommt es jetzt zum Volksentscheid, der am 9. August stattfinden wird. Die Weimarer Koalition war nicht nur vollständig erschienen, ihr war noch ein oppositioneller Kommunist zugefügt, so daß sie 229 Stimmen aufbrachte, während die gegnerischen Parteien es nicht fertiggebracht hatten, den letzten Mann heranzuziehen. Die Kommunisten waren nur schwach vertreten. Auch die Deutschnationalen waren zu einem erheblichen Teil nicht gekommen. Bei den übrigen Parteien fehlten ebenfalls einige Abgeordnete, während die Deutschhannoveraner sich

Das badische Notgesetz.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Die Aufgabe, die es jetzt noch zu lösen gilt, besteht also darin, den restlichen Fehlbetrag in Höhe von 15 Millionen zu decken. Die badische Regierung hat beschlossen, zur Erreichung dieses Zieltes folgenden Weg zu gehen:

Der Landesanteil an der Gebäudesondersteuer soll restlos für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Dadurch verringern sich die Ausgaben zu Gunsten des Wohnungsbaues um schätzungsweise 2,7 Millionen. Baden hat weiter vom Reich aus dem Verkauf von 50 Millionen Mark Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn, deren Erlös auf die Länder verteilt wird, einen Betrag in Höhe von 1 650 000 RM. zu erwarten. Dieser soll ganz dem Lande verbleiben. Der Zuschuß des Landes zur gehobenen Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände soll von 6 Millionen auf 10 Prozent oder 0,6 Millionen RM. auf 5,4 Millionen RM. gesenkt und der Beitrag an die Kreise der bisher 1 Million RM. betrug, um 250 000 RM. gekürzt werden. Die Kürzung des Zuschusses des Landes zur gehobenen Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände soll bei diesen durch Verringerung des Verwaltungsaufwandes und durch Prüfung des einzelnen Unterhaltungsbedarfes auf seine Notwendigkeit hin, eingespart werden. Der Betrag, um den der Beitrag an die Kreise herabgesetzt wird, dürfte durch die Erparnis ausgeglichen werden, die die Kreise durch die Gehaltskürzung machen können. Damit sind aber die wesentlichen Erparnismöglichkeiten auf dem Gebiet des sachlichen Aufwandes zum mindesten zur Zeit erschöpft.

Aber noch immer bleibt ein Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM.

Für 9,8 Millionen Gehälter und Löhne fehlen die Mittel im badischen Staatshaushalt. Ein Versuch der badischen Regierung, eine finanzielle Hilfe seitens des Reiches zu erhalten, ist erfolglos geblieben. Daraus ergibt sich aber eine hier und für die Zukunft grundlegende Erkenntnis:

Der Ausgleich im badischen Staatshaushalt und damit dessen Sanierung kann heute nur noch von der Seite des persönlichen Aufwandes her erfolgen.

Das ist die Folge des seit Jahren wachsenden Anteils des persönlichen Aufwandes an den Gesamtausgaben des badischen Staates und der Steigerung des persönlichen Aufwandes gegenüber der Friedenszeit. Nach dem Spargutachten betrug im Staatshaushalt 1930/31 ohne durchlaufende Posten — Amortisationskassen und Wohnungsbau — der persönliche Aufwand 67,2 Prozent des Gesamtaufwandes dieser Gebiete der badischen Staatsverwaltung. Dabei sind aber der größte Teil der Löhne, d. h. die gesamten Badarbeitslöhne, unter den sachlichen Ausgaben verrechnet. 1913 hatte der badische Staat ohne Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung einen persönlichen Aufwand von weniger als 60 Millionen RM. nach dem Staatsvoranschlag, während dieser nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1930 132,7 Millionen RM. betrug. Außerdem sind die Beträge für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung in dieser Zeit auf das Doppelte angestiegen.

In dieser Lage, bei einem Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM., der nur durch Verringerung des persönlichen Aufwandes ausgeglichen werden kann, war eine Verringerung des badischen Gehaltsgefüges und eine besondere badische Gehaltskürzung unermittelbar. Nach der letzten Notverordnung des Reiches ist Baden gezwungen, die Besoldungsverhältnisse der Landesbeamten, denen der Reichsbeamten anzupassen. Einige offene Verträge gegen die Reichsbesoldung sollen nun befristet werden. Das wird eine Erparnis von etwa 200 000 Reichsmark bringen.

Dann sollen die Gehälter der außerplanmäßigen Beamten wesentlich herabgesetzt werden.

Das Besoldungsrecht des Jahres 1929, verglichen mit den Besoldungsverhältnissen der badischen Staatsbeamten vor dem Krieg, ist dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Beamten unverhältnismäßig besser gestellt worden sind. So war z. B. das Anfangsgehalt der außerplanmäßigen akademisch vorgebildeten Beamten vor dem Krieg 1800 M. Nach der Besoldungsordnung des Jahres 1928 beträgt dieses 4000 M. und Wohnungsgeld. Noch größer sind die Unterschiede bei anderen Beamtengruppen. Beim Volksschullehrer z. B. betrug das Anfangsgehalt vor dem Krieg 1000 M., dagegen 1929: 2350 M. und Wohnungsgeld. Daß solche Steigerungen heute nicht mehr tragbar sind und nicht mehr verantwortet werden können, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Anfangsgehälter werden deshalb unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte herabgesetzt,

z. B. beim akademisch vorgebildeten Beamten von 4000 RM auf 3000 RM und entsprechend bei den übrigen. Wohnungsgeld erhält in Zukunft nur noch der verheiratete außerplanmäßige Beamte, der Schwerbeschädigte und Geistliche mit mehr als 7 außerplanmäßigen Dienstjahren. Dazu kommen noch einige kleinere Veränderungen. Im ganzen erwartet das Finanzministerium von dieser Reform eine Erparnis von 800 000 RM. für den Rest des Rechnungsjahres. Aber auch nach dieser Änderung des Besoldungsgefüges bleibt noch ein ungedeckter Aufwand von 8,8 Millionen RM. In dieser Lage blieb nichts anderes übrig, trotzdem dies dem Finanzminister ganz besonders schwer fiel.

als eine besondere badische Gehaltskürzung durchzuführen, um den Ausgleich im Staatshaushalt und damit die Zahlungsfähigkeit des badischen Staates zu sichern.

Hätte man diese Gehaltskürzung allein auf die Landesbeamten gelegt, dann hätte man die Gehälter noch einmal um etwa 12 Prozent (!) senken müssen. Das war natürlich eine Unmöglichkeit. Deshalb müssen die Notmaßnahmen auf die Gemeinden übergehen und die badische Gehaltskürzung auch bei den Gemeindebeamten durchgeführt werden, ganz abgesehen davon, daß die Gerechtigkeit dies ohne weiteres erfordert hätte. Auf dieser Grundlage ergab sich dann schließlich, daß eine besondere badische Gehaltskürzung in Höhe von 5 Prozent der Bezüge

logar an der Abstimmung nicht beteiligten. So kam dann ein Ergebnis von 229:190 Stimmen für die Ablehnung der Auflösungsanträge zustande.

22 Nationalsozialisten in Kiel verhaftet.

Kiel, 9. Juli. In Kiel sind 22 Mitglieder der NSDAP festgenommen und dem Kieler Polizeigefängnis zugeführt worden. Nach Schluß einer nationalsozialistischen Versammlung am Mittwochabend zog eine nach Hunderten zählende Menschenmenge nach dem Polizeigefängnis, wo sie in wiederholten Rufes die Freilassung der inhaftierten Nationalsozialisten verlangte.

In einem Bericht der Kieler Polizeibehörde heißt es u. a.: Die Ermittlungen haben ergeben, daß am 8. Juli im Lokal „Flora“ eine Besichtigung der SA und SS durch Hauptmann Köhm aus München stattgefunden hat. Im Anschluß hieran hat der Adjutant des Sturmbannführers eine besondere Besprechung der SS abgehalten und Freiwillige für eine besondere Aufgabe angefordert. Es meldeten sich fünf Freiwillige, die beauftragt wurden, die Durchführung des Films „Im Westen nichts Neues“ durch Tränengas zu fördern. Einer der Freiwilligen, der Angestellter einer Firma ist, welche Tränengasstoffe verarbeitet, brachte zwei Behälter mit Tränengas mit. Ein nach erfolgter Festnahme der Täter veröffentlichter Befehl der Ortsgruppenleitung Kiel befiehlt, daß jede Störung der Filmdarstellung zu unterbleiben habe. Von den Festgenommenen hat die Hälfte ein Geständnis abgelegt, dessen Inhalt in vorstehendem Bericht wiedergegeben ist. Sämtliche Festgenommenen sind dem Amtsgericht zwecks richterlicher Vernehmung zugeführt worden.

auf Grund der Besoldungsordnung des Jahres 1928 durchgeführt werden muß.

Diese badische Gehaltskürzung findet keine Anwendung auf die Polizei bis einschließl. Gruppe 35 und die Beamten, die weniger als 2000 RM fürungspflichtige Bezüge haben.

Damit trägt die badische Regierung in viel größerem Ausmaß, als es das Reich getan hat, dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung. Das Reich hatte bekanntlich bei der ersten Gehaltskürzung nur eine Freigrenze von 1500 RM.

Der Ertrag der Gehaltskürzung bei den Gemeindebeamten verbleibt den Gemeinden.

Dafür sollen aber die Gemeinden in Zukunft an den Schullasten in der Weise beteiligt werden, daß die Gemeinden für jede Lehrerstelle, deren persönlicher Aufwand das Land trägt, einen Lehrerbeitrag zahlen,

der bei den Gemeinden bis 2000 Einwohner 700 RM., von 3—4000 Einwohner 850 RM. und bei den Gemeinden über 9000 Einwohner 1000 RM. pro Lehrer und Jahr beträgt. Auch für das laufende Rechnungsjahr muß dieser Beitrag ganz bezahlt werden. Der Lehrerbeitrag wird dem Lande schätzungsweise einen Reinertrag von 5,3 Millionen RM. bringen. Als Ausgleich hierfür stehen den Gemeinden zur Verfügung 2,4 Millionen RM., die den Gemeinden als Anteil an dem Ertrag der zweiten reichsrechtlichen Gehaltskürzung bei den badischen Landesbeamten zufließen. Die Erparnis aus der badischen Gehaltskürzung bei den Gemeindebeamten schätzt das Finanzministerium auf 2,5 Millionen RM. Die Beteiligung der Gemeinden an der zweiten reichsrechtlichen Kürzung der Gehälter der Landesbeamten beruht zwar auf Rechtsgrund und soll zur Unterstützung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Lasten durch die Wohlfahrtsverbände dienen. Diese Bestimmung ist aber nur deshalb in letzter Stunde in die letzte Notverordnung des Reiches hineingekommen, weil die Zahl der Wohlfahrtsverbände in Norddeutschland sehr groß ist und zum Beispiel in Sachsen beinahe das Dreifache, in Preußen beinahe das Doppelte der badischen Zahl beträgt. Da die Wohlfahrtsverbandszahl in Baden nur wenig über dem Reichsdurchschnitt liegt und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land Baden eine besondere Gehaltskürzung durchzuführen muß, verliert diese Bestimmung über die Verwendung der Hälfte der letzten reichsrechtlichen Gehaltskürzung bei den Landesbeamten zugunsten der Gemeinden in Baden vollkommen ihre Berechtigung.

Dieser Anteil an der Gehaltskürzung der Landesbeamten und die Erparnisse durch die prozentige badische Gehaltskürzung bringt den Gemeinden eine geldliche Erleichterung von schätzungsweise 4,9 Millionen RM., also annähernd den Ausgleich für die Übernahme des Lehrerbeitrages.

Dieser Zustand der Beteiligung der Gemeinden an dem persönlichen Volksschulenaufwand bestand bei den übrigen süddeutschen Ländern zum Unterschied von Baden von jeher.

Genau wie die Länder sind durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch die Gemeinden verpflichtet worden, die Bezüge ihrer Beamten denen vergleichbarer Reichs- bzw. Landesbeamten anzupassen. Nachdem Baden gezwungen ist, eine besondere badische Gehaltskürzung durchzuführen, muß nun auch die

Anpassung der Besoldung der Gemeindebeamten an die der Landesbeamten

durchgeführt werden. Das erfordert die Gerechtigkeit gegenüber den Landesbeamten. Deshalb verpflichtet die Notverordnung die Gemeinden, nicht nur die prozentige Gehaltskürzung ähnlich wie das Land durchzuführen, sondern auch die Besoldung ihrer Gemeindebeamten der der Landesbeamten anzupassen. Die Durchführung dieser Besoldungsanpassung im einzelnen bleibt den Ausführenden Bestimmungen vorbehalten. Um die Besoldungsanpassung zu ermöglichen, werden die Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Januar 1934 außer Wirksamkeit gesetzt. Der Finanzminister gibt der Hofnung Ausdruck, daß die Grundlagen für diese Besoldungsanpassung durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Verbänden der Gemeinden und Städte sich werden schaffen lassen. Auch das Erträgnis dieser Maßnahme verbleibt den Gemeinden.

Weiter werden die badischen Gemeinden aus dem 60 Millionen-Fonds des Reiches einen Betrag von 1,1 Mill. RM. erhalten.

Im ganzen werden sich die Finanzen der Gemeinden gegenüber dem Zustand vor zwei Monaten verbessern, vor allem dann, wenn die Kürzungen, die in der Besoldungsanpassung liegen, nutzbar gemacht werden.

Da der Lehrerbeitrag dem Lande 5,3 Millionen RM. bringen soll und das Erträgnis der badischen Gehaltskürzung bei den Landesbeamten für den Rest des Rechnungsjahres auf 3,5 Mill. RM. geschätzt wird, würde durch diese beiden Maßnahmen der haushaltsmäßige Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt werden.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenteil.)

Freitag, den 10. Juli:

Vandestheater: Vor Sonnenaufgang, 19.30—22.30 Uhr.
 Kaffee-Kabarett Holland: Attraktionsprogramm erster Künstler.
 Kaffee-Baner: Glucksonen 16 Uhr; Dorellan u. Schlagerabend 20.30 Uhr.
 Kaffee-Museum: Sonderkonzert der Kapelle Bagel.
 Kaffee-Odeon: Konzert der Kapelle Kercki, 20.30 Uhr.
 Kaffee-Vollspiele: Die Fremde; Weltprogramm.
 Kaffee-Vollspiele: Klänge.
 Kaffee-Theater: Nach Schicksal: großes Programm.
 Schachklub: Die Geißel im Ring; Die Frau, nach der man sich lehnt.
 Gloria-Ballet: Gefahren der Brautzeit; Selben der Nacht.
 Kammer-Vollspiele: Rentnant warst du einst bei den Säularen; Weltprog.



Wobinex verhütet den Raucherkatarrh, reinigt den Atem

Die Städte protestieren!

Das Notgesetz ohne Anhörung der Gemeinden verabschiedet / Eine Denkschrift des Städteverbandes

Vor vollendeten Taten.

Die Verabschiedung des badischen Notgesetzes ohne vorherige Anhörung der Gemeinden, hat deren Interessensverbände umfänglich entrüstet, als in § 20 der bad. Verfassung das Anhörungsrecht der Gemeinden gewährleistet ist.

Finanzminister Dr. Mattes, der als Landtagsabgeordneter bereits ein eifriger Vorkämpfer für dieses Anhörungsrecht der Gemeinden war, hat, wie er in einer am Donnerstag nachmittag stattgefundenen Pressebesprechung mitteilte, nur schweren Herzens sich entschlossen, die Gemeinden und Städte vor die vollendeten Taten zu stellen. Er führte aus, daß bei der ungeheuren Fülle von Arbeit, die dieses Notgesetz mit sich brachte und da nur wenige Tage zu seiner Schaffung zur Verfügung standen, es nicht möglich war, irgendwelche Verbände oder Organisationen vorher anzuhören. Außerdem war in dieser Zeit noch eine

Rückfrage in Berlin bei der Reichsregierung notwendig, um einen letzten Versuch, eine finanzielle Hilfe vom Reich zu erhalten, zu machen. Er behaupte es deshalb ganz besonders, daß es nicht möglich war, vor Erlassung des Notgesetzes die Verbände der Städte und Gemeinden anzuhören. Aber die badische Verfassung anerkennt selber, daß bei Notgesetzen die Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände vor Erlassung des Notgesetzes nicht möglich sein kann. In diesem Falle sei das Anhörungsrecht der Gemeinden erfüllt, wenn die Anhörung zwischen dem Zeitpunkt des Erlasses des Notgesetzes und seiner Behandlung im Landtag erfolge. In normalen Zeiten werde er die von ihm immer unterstützte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden vor Erlassung von Gesetzen, die das Interessengebiet der Gemeinden betreffen, möglichst zu fördern bestrebt sein.

Besonderen der Städte wird hierzu folgender

Protest

bekannt: Der badische Finanzminister hatte am Donnerstag nachmittag die Vertreter der Städte und Gemeinden zu einer Besprechung über die Notverordnung eingeladen. Als der Minister zu Beginn der Besprechung mitteilte, daß die Notverordnung bereits verabschiedet sei, und die Gemeindevertreter sich damit vor eine fertige Sachlage gestellt sahen, lehnten sie es ab, in eine nachträgliche sachliche Erörterung einzutreten. Sie wiesen aber darauf hin, daß die badische Regierung wiederum ihre verfassungsmäßige Pflicht, die Gemeinden vor derart einschneidenden Änderungen der Lastenverteilung zu hören, verlegt habe, und daß sie unter diesen Umständen eine Verantwortung für die Auswirkungen der Notverordnung keinesfalls mittragen könnten.

Badischer Städteverband und Badischer Städtebund haben im Zusammenhang mit den durch das Notgesetz dekretierten weiteren Gehaltskürzungen bereits Anfang dieser Woche

eine Denkschrift

an das Badische Staatsministerium eingereicht, in der es u. a. heißt: Zunächst ist zu beachten, daß einer weiteren Gehaltskürzung über die Abbaumassnahmen des Reichs hinaus

wohlerworbene Rechte der Beamten

in weitem Umfange entgegenstehen dürften. Zwar wird grundsätzlich davon ausgegangen sein, daß das Land, dem die Gehaltsgebung auf dem Gebiete des Beamtenrechts zusteht, berechtigt sein würde, die Besoldungsregelung zugunsten der Beamten zu ändern, zumal in dem § 42 des badischen Besoldungsgesetzes und in den Besoldungsordnungen der meisten Städte Vorbehalte gemacht worden sind, wonach die Dienstbezüge der Beamten durch einfaches Gesetz oder durch Satzungsänderung gekürzt werden können. Solche Kürzungen finden jedoch ihre Grenze darin, daß den Beamten wenigstens der standesmäßige Unterhalt gewahrt bleiben muß, wie dies der Reichsfinanzhof in seiner Entscheidung vom 23. März 1931 ausgeführt hat. Wenn der standesgemäße Unterhalt aus gewissen Schwankungen unterworfen ist, und wenn in Notzeiten eine Senkung der Lebenshaltung eintreten muß, so wird als standesmäßiger Unterhalt doch ein Einkommen von der Höhe anzupreisen sein, wie es das Reich seinen eigenen Beamten subilligiert. Die finanzielle Auswirkung des geplanten Notgesetzes würde daher dadurch ganz wesentlich beeinträchtigt werden, daß sämtliche Beamten, die bereits ein wohlerworbenes Recht erworben haben, für ihre Person der neuen Gehaltskürzung widerprechen könnten. Das gleiche gilt für die Angehörigen. Diese unterstehen im Gegenfall zu den Beamten dem Vertragsrecht, also dem Bürgerlichen Recht. Die Gehaltsgebung auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts ist aber dem Reiche vorbehalten. Das Notgesetz könnte sich also nicht auf die Angehörigen erstrecken.

Zu diesen rechtlichen Bedenken treten ebenso schwerwiegende, sachliche Gesichtspunkte.

Durch die wiederholten Gehaltskürzungen ist die Wirtschaftslage der Beamten und Angehörigen bereits sehr stark gedrückt.

Da die Beamtenschaft vielfach Verpflichtungen wie Mietverträge eingegangen hat, die sich auf längere Zeit erstrecken und nicht sofort gekündigt werden können, liegt die Gefahr einer neuen allgemeinen Verschärfung der Beamtenschaft mit all ihren Folgen für deren Zuverlässigkeit nahe. Nachdem vor wenigen Tagen erst eine neue Gehaltskürzung des Reichs in Kraft getreten ist, muß eine weitere Abbaumassnahme aber auch notwendigerweise dazu führen, daß die Arbeitskraft und Arbeitsfreude der durch den gegenwärtigen schweren Dienst schon ohnehin äußerst angespannten Beamten und Angehörigen empfindlich geschwächt werden.

In einer derart unruhigen Zeit wie der gegenwärtigen, sollte der Staat ganz besonderen Wert darauf legen, sich einen arbeitswilligen Beamtenstand zu erhalten.

Die geplante Gehaltskürzung würde aber auch über den Kreis der von ihr unmittelbar betroffenen Beamtenschaft hinaus unübersehbare Auswirkungen zur Folge haben. Die durch die Unsicherheit der weiteren Entwicklung unserer Volkswirtschaft entstandene Unruhe in allen Kreisen des Erwerbslebens beginnt unter dem Eindruck der Verdrängung über den Hooverplan sich langsam wieder zu legen. Wenn die badische Regierung in diesem Zeitpunkt nun mit einer neuen Abbaumassnahme hervortritt, so würde damit das ganze Wirtschaftsleben einer erneuten schweren Erschütterung ausgesetzt sein.

Die wiederholten Gehaltskürzungen der letzten Monate haben schon jetzt eine beachtliche Minderung der Kaufkraft und eine Einschränkung des Konsums zur Folge gehabt, die für die Geschäftswelt bei der gegenwärtigen allgemeinen schlechten Wirtschaftslage doppelt ins Gewicht fällt.

Eine weitere Kürzung des Realeinkommens der Beamtenschaft muß notwendigerweise eine ernstliche Schädigung des gewerblichen Mittelstandes mit sich bringen.

Besonders einschneidend würde sich eine weitere Gehaltskürzung auf dem Wohnungsmarkt auswirken. Das Aufkommen an Gebäuden, besonders in der letzten Zeit außerordentlich zurückgegangen. Für die mit öffentlichen Mitteln errichteten Neubauwohnungen würde eine weitere Abwanderung geradezu katastrophale Folgen haben. Durch die gemeinsamen Baufolgen erleiden die Ersteller solcher Neubauwohnungen ohnehin schon einen empfindlichen Wertverlust, der nun durch den Ausfall an Mieten zu unvermeidbaren Zusammenbrüchen führen muß.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch den neuen Gehaltsabbau auch die schon bisher bedrohlich hohen Geldausgaben bei den Sparkassen zunehmen werden, wodurch die bis jetzt noch mühsam aufrecht erhaltene Liquidität auf das ernstlichste gefährdet würde.

Letzten Endes muß ein derartiges Sonderverfahren der badischen Regierung auch von

staatspolitischen Gesichtspunkten

aus grundsätzlich abgelehnt werden. Wenn in dem Lande Baden die Beamtenschaft des Staates und der Gemeinden in ihren Be-

Vom Starkstrom getötet.

Durlach, 9. Juli. Der verheiratete Monteur Bosh vom Badenwerk wollte im Transformatorhaus der Nähmaschinenfabrik Grigner an einem Apparat eine Ablesung vornehmen. Der Strom hätte vorher abgeschaltet werden müssen. Unbegreiflicherweise hatte aber Bosh nicht die zum Dehlfalter gehörende Zuleitung abgeschaltet, sondern eine andere Leitung außer Strom gesetzt. Als er nun an den Dehlfalter herankam, entstand in der 20 000 Voltleitung Kurzschluss. Eine große Stichflamme schoß herans und steckte die Kleider des tödlich Getroffenen in Brand. Der gleichzeitig mitarbeitende Monteur Ranzler, der neben Bosh stand und wie ein Wunder völlig unverletzt blieb, brachte die Leiche sofort in Sicherheit. Bosh hinterließ Frau und zwei Kinder. Der Schalterraum ist völlig ausgebrannt.

H. Reppoldshafen, 9. Juli. (Ein bissiges Pferd.) Der hiesige Landwirt und Hilfspolizeibeamter Uebelbacher kaufte am Montag in Pforzheim ein Pferd. Beim Wegführen stürzte sich dieses auf ihn, durchstieß ihm den linken Oberarm und brachte ihm auch noch anderweitige Verwundungen bei, so daß er schwerverletzt ins dortige Krankenhaus gebracht werden mußte. Das Pferd wurde von der Polizei abgeholt und getötet.

Fullendorf, 9. Juli. (Brandstifter gefaßt?) Der Metzger Hermann Käßler von Fullendorf wurde unter dem Verdacht der Brandstiftung festgenommen. Ein von ihm gegen den Haftbefehl erhobener Widerspruch ist zurückgewiesen worden.

Unterbilanz bei der Ein-Verkaufsgenossenschaft Ring.

Ring (bei Rehl), 9. Juli. In einer von über Zweidrittel der Mitglieder besuchten Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft, an der auch der Verbandsvorstand Bischof-Karlruhe teilnahm, war die äußerst prekäre Lage der Genossenschaft Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Die Unterbilanz beträgt nach Abschluß des Geschäftsjahres 1930 rund 3273 Reichsmark. In der Debatte wurden Vorstand und Aufsichtsrat für diese Unterbilanz verantwortlich gemacht, doch betonte Verbandsvorstand Bischof, daß der Verlust in der Hauptsache durch Zinsverlust entstanden sei und daß weder Vorstand noch Rechnung persönliche Vorteile sich verhascht hätten. Zur Deduktion des Fehlbetrages müssen nunmehr die Mitglieder je 28 RM. bezahlen, diejenigen, die bereits an der Genossenschaft ausgetreten sind, haben keinen Anteil an der Härteklause und müssen infolgedessen 34 RM. bezahlen. Sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mußten ihr Amt weiter beibehalten, da sich niemand fand, der unter den gegebenen Verhältnissen die Verantwortung übernehmen wollte.

gügen erheblich schlechter gestellt würde als die aus der Reichskasse bezahlte Beamtenschaft, so kann es gar nicht ausbleiben, daß eine derartige verschiedene Behandlung einer Beamtengruppe auf ihre innere Einstellung zu dem Lande einen ausschlaggebenden Einfluß ausübt. Aber auch über diesen Berufskreis hinaus müssen aus einer solchen Maßnahme staatspolitische Folgewirkungen durch Erschütterung des Vertrauens zu dem Rechtsstaate in der ganzen Bevölkerung entstehen, die aufzuhalten sich die badische Regierung zu ihrer besonderen Aufgabe machen müßte.

Die Städte verkennen bei ihrer Haltung zu dieser Frage keineswegs die bedrängte Finanzlage, in der sich das Land infolge der Wirtschaftskrisis und der damit zusammenhängenden Steuerausfälle befindet. Sie erklären daher ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Durchführung eines Sparprogrammes zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Dabei wird mit allem Nachdruck auch eine Unterstützung des Reichs angestrebt sein, dessen Finanzlage durch den Hooverplan inzwischen eine gewisse Entspannung erfahren hat.

Die politische Betätigung der Beamten.

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat an sämtliche unterstellten Behörden, Dienststellen und Schulanstalten folgenden Erlaß gerichtet:

„Entsprechend einer Verfügung des Reichsfinanzministers sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß jede politische Betätigung von Beamten (Lehrern) und Angestellten während des Dienstes und innerhalb der Diensträume oder unter Benutzung amtlicher Geräte und dergleichen unbedingt zu unterbleiben hat. Durch eine derartige Betätigung, insbesondere durch Entfaltung einer Werbetätigkeit für politische Parteien, könnte leicht der Eindruck hervorgerufen werden, als würden die Dienstobliegenheiten durch die Beamten nicht unparteiisch und nicht nach rein sachlichen Gesichtspunkten geführt. Dadurch würde das Vertrauen und die Unparteilichkeit der Verwaltung erschüttert und die Durchführung der Dienstaufgaben ernstlich gefährdet. Die Tätigkeit und die Stellung der Beamten erfordert es, daß sie jede Aeußerung ihrer politischen Überzeugung während des Dienstes unterlassen. Sie müssen mit besonderer Sorgfalt darauf bedacht sein, zu vermeiden, daß auch nur der geringste Anschein einer politischen Beeinflussung bei ihrer Geschäftsführung erweckt wird und der Öffentlichkeit irgendwelche Angriffspunkte in dieser Richtung gegeben werden. Auch jede Art der politischen Betätigung dritter Personen in den Diensträumen ist unbedingt untersagt. Ich erlaube, dies allen Beamten und Angestellten alsbald zu eröffnen mit dem Anfügen, daß gegen Zuwiderhandlungen eingeschritten wird.“

Lord Rothmere in Heidelberg.

Heidelberg, 9. Juli. Der englische Zeitungskönig Lord Rothmere ist am Mittwoch abend in Heidelberg eingetroffen und wird im Laufe des Freitag seine Weiterreise voraussichtlich nach Baden antreten.

Zusammenschluß in der bad. Obstbauförderung

Freiburg, 9. Juli. Dieser Tage fand im Bad. Weinbau-Institut in Freiburg unter Vorsitz des Direktors Dr. Müller und in Anwesenheit des Direktors der Bad. Landwirtschaftskammer, Dr. v. Engelberg, eine Besprechung zwischen den Kreis-Obstbaubeamten des Landes und der Hauptstelle für Pflanzenschutz statt. Die Versammlung hatte den Zweck, alle Bestrebungen zur Förderung der Obstbaumschädlingsbekämpfung im Lande enger als bisher zusammenzufassen, um diesen wichtigen Zweig des landwirtschaftlichen Pflanzenzuges weiter auszubauen und möglichst wirkungsvoll zu gestalten.

Bruchsal, 9. Juli. (Aus dem Stadtrat.) Stadtrat Paul Kenter hat mitgeteilt, daß er aus der NSDAP ausgetreten sei, und deshalb sein Stadtratsmandat niederlege. — Vom Bericht der Gewerkschule über die Ausbildungstufen für Erwerbslose vom 11. Mai bis 27. Juni 1931 hat der Stadtrat Kenntnis genommen. — Die Bauentkündigung anlässlich der Geländeerwerbungen für die Saalbachregulierung unterhalb der Schwabenbrücke wird auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen festgesetzt. — Mit Rücksicht auf die frühere Ernte wird dem Antrag des Bauernvereins auf Festlegung des Ferienbeginns an der Fortbildungsschule auf 20. Juli ds. Js. zugestimmt. — Nach der Sitzung beauftragte der Stadtrat die städtischen Gutschhof bewirtschafteten Grundstücke auf dem ehemaligen Exerzierplatz am Rändelweg, wo durch das Hochwasser am 7. auf 8. Mai 1931 der Stadt Schaden in Höhe von etwa 7000 RM. entstanden sind, sowie die als Notstandsarbeit durchgeführte Saalbachregulierung zwischen Schafweg und Neuthardtstraße.

St. Blasien, 9. Juli. (Der Boranschlag: keine Bürger- und Biersteuer.) In der Gemeinderatsitzung am 3. Juli wurde die Auffassung des Boranschlags der Stadtkasse für das Rechnungsjahr 1931/32 vorgenommen. Der vorgelegte Entwurf wurde in einigen Positionen abgeändert, in den Endsummen aber genehmigt. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 355 737 RM., die Gesamtausgaben auf 471 639 RM. Zur Deduktion des Fehlbetrages von 85 902 RM. sind an Gemeindeumlage ohne die Kreissteuer zu erheben: Vom Grundvermögen 67,8 Pfg., vom Betriebsvermögen 26,52 Pfg., vom Gewerbeertrag 486 Pfg. Durch eine Beschränkung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ist es trotz des Rückgangs in den Ueberweilungssteuern möglich gewesen, auf die Einführung der Bürgersteuer und Gemeindebiersteuer für dieses Rechnungsjahr zu verzichten. In der durch den Gemeinderat festgestellten Fassung wird der städtische Haushaltsplan für dieses Rechnungsjahr demnach den Bürgerauschuß beschlagnahmt.

Die Toten im Lande.

r. Dürmersheim, Amt Rastatt, 9. Juli. Im Alter von 80 Jahren ist Frau Theresia Schlid, geb. Haly, gestorben.

Auto-Bereifung
neue und gebrauchte, äußerst billig bei
A. MAIER, Kreuzstr. 22
Vulkanisieranstalt
Werkstätte: Markgrafenstr. 33, Telefon 6821
Reparaturen prompt
Montage kostenlos. Sofortige
Bedienung, auch
nach anwärts.

16jähriges Mädchen,
aus der höheren Hand-
elschule entl., sucht
kaufm. Lehrstelle.
Gute Zeugnisse, Ange-
bote unter 4500 an
die Badische Presse.

Züchtige
Büfettidame
erste Kraft, sucht selbst-
ständ. Posten, auch auf
eigene Rechnung. Beste
Zeugnisse vorhanden.
Angebote unter 6500
an die Badische Presse,
Bittler Hauptw.

Bohnen
zarte breite, täglich frisch
gebrochen, zum Kochen und
Einmachen 10 Pfund
Pulitzerstraße 1
Gottesauerstr. 33a
Fasanenstr. 35
Telefon 2173.

Züchtiger
Vertreter
für Baden findet
Lebensstellung
in Markenbranche. — für Anfang 500.—
Kautions erforderlich. Zuschrift. u. S. 1747
durch Rudolf Wölfe, Stuttgart. (155874)

3 Schlager St. Martin Literflasche o. Gl. -80
Hamb. Feuer " " -90
Wiit. Klostergarten " " 1.30
ferner besonders empfehlenswerte Weine:
Weißwein einschl. Glas: 0.90
St. Martin Burgweg 0.90
Kestener Paulinsberg 1.20
Deidesheimer Gutenberg 1.50
Cöver Paradies 1.50
Niersteiner Sonnenwein 1.90
Etwas Besonderes: Gimmeldinger Meerspinne Fl. 1.40
Vermouth Branca Fl. 1.25
Adria-Blut Fl. 1.68
Hans Kiesel Weinhandlung Kaiserstr. 150
Tel. 186 und 187.

Offerierte
für diese Woche:
Korn 1. Dr. 1. —
Einmacherei 1. 0.90
Schneiderei 1. 0.90
Schneiderei 1. —
Korn 1. 0.70
bei 2 Pfund 1.30
Schneiderei 1. —
Schneiderei 1. —
Deffertin
Karlstraße Mühlburg.
Telefon 13. Tel. 726.

Briefumschläge mit Aufdruck
werden rasch und preiswert angefertigt in der
Druckerei N. Eberhard (Badische Presse).

Heiratsgesuche
Herr, 34 J., ang. Er-
scheinen, wünscht m. ge-
bild. Herrn, Lehrer u.
u. Lande, in Briefw.
zu treten, wozu
sich wenden an d. Bd. Pr.
22956 an d. Bd. Pr.

stellengesuche
Junger, ehrlicher
Kaufmann
m. Führerschein so-
sucht Stelle als Kaf-
fierierr od. auch sonst.
Wohnort: Rastatt.
Angebot unter 4500
an die Badische Presse,
Bittler Hauptw.

Heirat.
Schöne Aussteuer und
2000 RM. Vater u.
15 000 RM. Bruder u.
22956 an d. Bd. Pr.

Offene Stellen
Finanzfach unabh., bei
Industrie u. Behörden
bestens eingeführt.

Vertreter
für glanz. begutachteten
Rosshühner
auf 100proz. Reibsel-
balle bei reichl. Prod.
gef. Ang. u. 11. 4592
10579 a. d. Bd. Pr.

Jg. Schneider
sofort gesucht. Ange-
bote unter 688 an d.
Badische Presse.

Existenz
Gelegenheit zu selbständiger Existenz bietet
leistungsfähiges Unternehmen durch Ueber-
gabe der alleinigen Geschäftsbetriebe f. den
bottigen Bezirk. Da Einarbeitung erfolgt,
sind Vorkenntnisse nicht Bedingung. Das Ge-
schäft bringt laufende Einnahmen und guten
Verdienst. Angebote von Verwerbern, welche
über abwärts Wert stiftige Mittel ver-
fügen unter 7777 an die Annoncen-Exped.
„Dn“ Köln. (155877)

Dauer-Existenz
findet Herr mit ca. RM. 400.— bei höchster
Verdienstmöglichkeit, der für den borken Be-
zirk die Vertretung — Postverwand u. Waren-
ausgabe für Vertreterstab, welcher auf Kosten
der Firma gestellt wird, von Haus aus über-
nimmt. Kenntnisse u. beland. Lagerraum nicht
erforderlich. Offerten an:
H. Jägle, Mannheim, Hauptpostleernd.

Wir suchen durchaus tüchtigen
Provisions-Vertreter
aus dem Bereich. Angebote an
Altkahl G. m. b. S., Mainz,
Etabl.-Luzaragen, Lürch, Fore ulm.

Gesucht: Arbeitsfreudiger Herr als
General-Vertreter
Geboten: (155875)
Dauer-Existenz
bei vornehmer Tätigkeit. Verdienste
1000 RM. u. mehr p. Monat. Bewerb-
w. leitende Position auszufüllen ver-
mögen u. über 4000 RM. verfüg., be-
werden hier unter A. N. 2274 durch
Rudolf Wölfe, Köln a. Rh.

Vertreter (innen)
f. Haushaltungsart. (Belohnung) bei mon.
RM. 250.— u. höchst. Provision f. Stadt u.
Land sofort gesucht. Offerten an: (155871)
H. Jägle, Mannheim, Hauptpostleernd.

